

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Spiekeroog
Westerloog 2
26474 Spiekeroog



Datum: 15.10.2020
Dienststelle: Kommunalaufsicht
Verw.-Geb.: I, Am Markt 9
Sachbearbeiter: Herr Sanders
Zimmer-Nr.: 004
Tel.-Durchwahl: 04462 86 1104
Tel.-Vermittlung: 04462 86 01
Telefax: 04462 86 41104
E-Mail: Daniel.Sanders@lk.wittmund.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.09.2020 (per Mail)
28.09.2020, 14.10.2020

Mein Zeichen
20/082-01/Spk

Meine Nachricht vom
14.10.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- u. Grundstückswirtschaft Spiekeroog“ für dieses Jahr habe ich zur Kenntnis genommen. Auch wenn die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten, ist zur finanziellen Situation der Gemeinde folgendes anzumerken:

Haushaltsausgleich, Haushaltssicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 weist einen Fehlbetrag von 21.850 EUR aus. Die Verpflichtung gilt nach Abs. 5 als erfüllt, wenn voraussichtliche Fehlbeträge mit Überschussrücklagen verrechnet werden können oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2022) ausgeglichen werden können. Die letzte Variante führt insgesamt nicht zu einem Haushaltsausgleich. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 kumulieren sich die Jahresergebnisse auf einen Fehlbetrag von 230.850 EUR.

Formell weist die Überschussrücklage der Gemeinde Spiekeroog keinen Bestand aus. In der Regel beschließt der Rat im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss über die Zuführung von Mitteln in die Überschussrücklage (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dieses ist bisher nicht geschehen, weil die Gemeinde Spiekeroog bis dato noch keinen doppischen Jahresabschluss, der erstmals für das Haushaltsjahr 2011 zu erstellen ist, beschlossen hat. Ein Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 NKomVG ist damit formell nicht gegeben. In der Folge hat die Gemeinde Spiekeroog nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Fehlende Jahresabschlüsse / zukünftige Genehmigungen

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Spiekeroog bei künftigen Haushaltsgenehmigungen kann die Kommunalaufsicht lediglich auf vorläufige Jahresabschlüsse zurückgreifen. Aufgrund der Vielzahl der fehlenden (endgültigen) Jahresabschlüsse wird es immer schwieriger, die finanzielle Leistungs-

fähigkeit zu bewerten. Der große Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird deshalb bei der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen usw. nicht unberücksichtigt bleiben können. Nach Auffassung des Nieders. Innenministeriums muss bei derartigen Rückständen die geordnete Haushaltswirtschaft mindestens in Frage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie auf, die Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse konsequent abzubauen. Im Jahr 2019 wurde von Ihnen mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2011 im zweiten Quartal 2020 und der Jahresabschluss 2012 im dritten Quartal 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden sollten. Beide Termine wurden nicht eingehalten. Ich bitte nunmehr, den **Jahresabschluss 2011 bis zum 31.01.2021** und den **Jahresabschluss 2012 bis zum 30.04.2021** dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Soweit der Jahresabschluss 2011 nicht bis zum genannten Termin erstellt werden kann, fordere ich Sie auf, zu diesem Termin das Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG vorzulegen. Zudem bitte ich bei nicht termingemäßer Vorlage der Jahresabschlüsse jeweils um unaufgeforderte ausführliche schriftliche Darlegung der Gründe, warum das Ziel nicht eingehalten werden konnte. Insbesondere ist darzulegen, wie die Gemeinde versucht hat, dieses Ziel zu erreichen und welche Maßnahmen umgesetzt wurden.

Ich bitte, vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Spiekeroog bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Key —

